



MICROSITE LEHRER WERDEN > BEWERBUNG UND EINSTELLUNG > REALSCHULE

# Freie Bewerbung

Stand: 24.04.2024



→ [www.km.bayern.de / bewerbung-und-einstellung / realschule / freie-bewerbung](http://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Freie Bewerbung</b> .....	<b>3</b>
<b>Orientierungshilfe für die Freie Bewerbung in den staatlichen Realschuldienst</b> .....	<b>3</b>
<b>Bayerische Bewerber ohne Festanstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>Außerbayerische Bewerber ohne Festanstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>Bayerische Bewerber mit Festanstellung</b> .....	<b>5</b>
<b>Außerbayerische Bewerber mit Festanstellung</b> .....	<b>7</b>
<b>Fragen und Antworten zur Freien Bewerbung</b> .....	<b>8</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>11</b>

# Freie Bewerbung

## Orientierungshilfe für die Freie Bewerbung in den staatlichen Realschuldienst

Bewerber lassen in eine der vier untenstehende Bewerbergruppen kategorisieren, wobei Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung in Bayern abgelegt haben, als bayerische Bewerber gelten.

Sie sind ein bayerischer Bewerber ohne Festanstellung/[bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#bayerische-bewerber-ohne-festanstellung](#)

Sie sind ein bayerischer Bewerber mit Festanstellung/[bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#bayerische-bewerber-mit-festanstellung](#)

Sie sind ein außerbayerischer Bewerber ohne Festanstellung/[bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#ausserbayerische-bewerber-ohne-festanstellung](#)

Sie sind ein außerbayerischer Bewerber mit Festanstellung/[bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#ausserbayerische-bewerber-mit-festanstellung](#)

---

## Freie Bewerbung für bayerische Bewerber ohne Festanstellung

Freie bayerische Bewerber sind i. d. R. Bewerber, die nicht dem laufenden

Prüfungsjahrgang angehören und nicht mehr berechtigt sind, am [Wartelistenverfahren](#) der staatlichen Realschulen teilzunehmen (siehe Wartelistenbewerber).



Neueinstellungen in den staatlichen Realschuldienst erfolgen ausschließlich zum September eines Jahres. Die [Einstellungsmöglichkeiten](#) in den staatlichen Realschuldienst Bayerns sind abhängig vom Bedarf in der jeweiligen Fächerverbindung sowie von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen und variieren daher jährlich. Im Einstellungsverfahren konkurrieren „freie bayerische Bewerber“ gemäß ihrer Leistung, Eignung und Befähigung mit den „freien außerbayerischen Bewerbern“ und den Bewerbern aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang.

Abhängig von der Stellensituation sowie der Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann ein dauerhaftes Einstellungsangebot - falls ein solches möglich ist - in Form einer Einstellung als Probezeitbeamter (Planstelle), eines Supervertrags oder eines unbefristeten Arbeitsvertrags erfolgen.

[Jetzt bewerben im Online-Portal](#) Bitte beachten Sie, dass das Portal nur von voraussichtlich Anfang Februar bis 30. April geöffnet ist. [https://www.km.bayern.de/rs\\_fb](https://www.km.bayern.de/rs_fb)

[Zu den FAQs zur Freien Bewerbung/bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#faqs-freie-bewerbung-haeufig-gestellte-fragen](#)

## Freie Bewerbung für außerbayerische Bewerber ohne Festanstellung

Freie bayerische Bewerber sind i. d. R. Bewerber, die nicht dem laufenden Prüfungsjahrgang angehören und nicht mehr berechtigt sind, am [Wartelistenverfahren](#) der staatlichen Realschulen teilzunehmen (siehe Wartelistenbewerber).



### Anerkennung der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern

Eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Lehramtsbefähigung als Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern anerkannt werden kann.

Es ist sinnvoll das Anerkennungsverfahren bereits frühzeitig vor der erstmaligen

Bewerbung um eine dauerhafte Einstellung zu beantragen.

Es kann zwischen zwei außerbayerischen Bewerbergruppen, die in den staatlichen Realschuldienst eingestellt werden unterschieden werden:

1. Bewerber mit Zweitem Staatsexamen aus einem anderen Bundesland

2. Bewerber mit Lehrbefähigung aus einem anderen EU-Land

Hinweis für Bewerber mit weniger als 21 Monaten Vorbereitungszeit

Bewerber mit einer Lehrerqualifikation, die außerhalb der EU erworben wurde, können nicht in den staatlichen Realschuldienst eingestellt werden. Falls Sie eine Anstellung an einer privaten Schule/Realschule anstreben, so muss die dafür erforderliche Unterrichtsgenehmigung seitens der Schule beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt werden. Um eine Anstellung in diesem Bereich müssten Sie sich selbst bemühen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem entsprechenden Schulträger auf. Informationen zu Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft finden Sie im Bayerischen Realschulnetz ([www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)).

[b](#)

[Zu den FAQs zur Freien Bewerbung/bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#faqs-freie-bewerbung-haeufig-gestellte-fragen](#)

## Freie Bewerbung für bayerische Bewerber mit Festanstellung

Freie bayerische Bewerber sind i. d. R. Bewerber, die nicht dem laufenden Prüfungsjahrgang angehören und nicht mehr berechtigt sind, am [Wartelistenverfahren](#) der staatlichen Realschulen teilzunehmen (siehe Wartelistenbewerber).

[Verfahren zur Anerkennung einer außerbayerischer Lehramtsqualifikation/bewerbung-und-einstellung/realschule/anerkennung-ausserbayerischer-lehramtsqualifikationen](#)

[Jetzt bewerben im Online-Portal](#) Bitte beachten Sie, dass das Portal nur von voraussichtlich Anfang Februar bis 30. April geöffnet ist. [https://www.km.bayern.de/rs\\_f](https://www.km.bayern.de/rs_f)

Neueinstellungen in den staatlichen Realschuldienst erfolgen ausschließlich zum September eines Jahres. Die [Einstellungsmöglichkeiten](#) in den staatlichen Realschuldienst Bayerns sind abhängig vom Bedarf in der jeweiligen Fächerverbindung sowie von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen und variieren daher jährlich. Im Einstellungsverfahren konkurrieren „freie bayerische Bewerber“ gemäß ihrer Leistung, Eignung und Befähigung mit den „freien

außerbayerischen Bewerberinnen“ und den Bewerberinnen aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang.

Abhängig von der Stellensituation sowie der Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann ein dauerhaftes Einstellungsangebot - falls ein solches möglich ist - in Form einer Einstellung als Probezeitbeamter (Planstelle), eines Suptervertrags oder eines unbefristeten Arbeitsvertrags erfolgen.



## Freigabe und Kündigung/Entlassung bei Bewerbenden in einem festen Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis

Nach gültiger Rechtslage kann eine Bewerberin oder ein Bewerber nur dann ein Stellenangebot (Zeitpunkt der Vergabe der Stellenangebote frühestens ab Mitte/Ende Juli bis etwa Mitte August) unterbreitet werden kann, wenn er ein bestehendes Arbeitsverhältnis unter Wahrung der Kündigungsfristen ordnungsgemäß beenden kann bzw. wenn er von seinem Arbeitgeber/Dienstherrn freigestellt wird und damit seitens des Bewerbers sichergestellt ist, dass er zum Einstellungstermin (09. September 2024) auch tatsächlich an einer staatlichen Realschule den Dienst beginnen kann.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber, der nicht beim Freistaat Bayern verbeamtet ist oder sich nicht beim Freistaat Bayern in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befindet,

muss entweder den letztmöglichen Termin für eine fristgerechte Kündigung im Portal angeben oder der Bewerbung eine Freigabeerklärung des Arbeitgebers beifügen.

Die Freigabeerklärung kann im Online-Portal als eingescanntes Dokument hochgeladen oder zeitnah nachgereicht werden.

Allerdings ist zu beachten:

Absolventen (m/w/d) einer Zweitqualifizierung nach Art. 22. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) im Bereich der Grund-, Mittel- oder Förderschulen benötigen keine Freigabeerklärung.

Freigabeerklärungen für das Ländertauschverfahren können für das Einstellungsverfahren in den staatlichen Realschuldiens nicht akzeptiert werden.

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Annahme eines staatlichen Angebots nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden. Ein staatliches Angebot, das dieser Regelung widerspricht, ist ungültig und führt daher nicht zur Einstellung.

Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber im Zeitraum zwischen der Abgabe der Bewerbung und einem möglichen Einstellungsangebot ein Vertragsverhältnis eingehen oder eingegangen sein, das ihm die rechtzeitige, ordentliche Kündigung unmöglich macht, so ist er verpflichtet, dies dem Staatsministerium unmittelbar mitzutellen.

### Jetzt bewerben im Online-

Portal Bitte beachten Sie, dass das

Portal nur von voraussichtlich Anfang Februar bis 30. April geöffnet

ist. [https://www.km.bayern.de/rs\\_fb](https://www.km.bayern.de/rs_fb)

[Zu den FAQs zur Freien Bewerbung/bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#faqs-freie-bewerbung-haeufig-gestellte-fragen](#)

## Freie Bewerbung für außerbayerische Bewerber mit Festanstellung

Freie bayerische Bewerber sind i. d. R. Bewerber, die nicht dem laufenden Prüfungsjahrgang angehören und nicht mehr berechtigt sind, am [Wartelistenverfahren](#) der staatlichen Realschulen teilzunehmen (siehe Wartelistenbewerber).



### Anerkennung der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern

Eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Lehramtsbefähigung als Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern anerkannt werden kann.

Es ist sinnvoll das Anerkennungsverfahren bereits frühzeitig vor der erstmaligen

Bewerbung um eine dauerhafte Einstellung zu beantragen.

Es kann zwischen zwei außerbayerischen Bewerbergruppen, die in den staatlichen Realschuldienst eingestellt werden unterschieden werden:

1. Bewerber mit Zweitem Staatsexamen aus einem anderen Bundesland
2. Bewerber mit Lehrbefähigung aus einem anderen EU-Land

Hinweis für Bewerber mit weniger als 21 Monaten Vorbereitungsdienst

Bewerber mit einer Lehrerqualifikation, die außerhalb der EU erworben wurde, können nicht in den staatlichen Realschuldienst eingestellt werden. Falls Sie eine Anstellung an einer privaten Schule/Realschule anstreben, so muss die dafür erforderliche Unterrichtsgenehmigung seitens der Schule beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt werden. Um eine Anstellung in diesem Bereich müssten Sie sich selbst bemühen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem entsprechenden Schulträger auf. Informationen zu Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft finden Sie im Bayerischen Realschulnetz ([www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)).



### Freigabe und Kündigung/Entlassung bei Bewerbenden in einem festen Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis

Nach gültiger Rechtslage kann eine Bewerberin oder ein Bewerber nur dann ein Stellenangebot (Zeitpunkt der Vergabe der Stellenangebote

frühestens ab Mitte/Ende Juli bis etwa Mitte August) unterbreitet werden kann, wenn er ein bestehendes Arbeitsverhältnis unter Wahrung der Kündigungsfristen ordnungsgemäß beenden kann bzw. wenn er von seinem Arbeitgeber/Dienstherrn freigestellt wird und damit seitens des Bewerbers sichergestellt ist, dass er zum Einstellungstermin (09. September 2024) auch tatsächlich an einer staatlichen Realschule den Dienst beginnen kann.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber, der nicht beim Freistaat Bayern verbeamtet ist oder sich nicht beim Freistaat Bayern in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befindet, muss entweder den letztmöglichen Termin für eine fristgerechte Kündigung im Portal angeben oder der Bewerbung eine Freigabeerklärung des Arbeitgebers beifügen.

Die Freigabeerklärung kann im Online-Portal als eingescanntes Dokument hochgeladen oder zeitnah nachgereicht werden.

Allerdings ist zu beachten:

Absolventen (m/w/d) einer Zweitqualifizierung nach Art. 22. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) im Bereich der Grund-, Mittel- oder Förderschulen benötigen keine Freigabeerklärung.

Freigabeerklärungen für das Ländertauschverfahren können für das Einstellungsverfahren in den staatlichen Realschuldienst nicht akzeptiert werden.

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Annahme eines staatlichen Angebots nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden. Ein staatliches Angebot, das dieser Regelung widerspricht, ist ungültig und führt daher nicht zur Einstellung.

Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber im Zeitraum zwischen der Abgabe der Bewerbung und einem möglichen Einstellungsangebot ein Vertragsverhältnis eingehen oder eingegangen sein, das ihm die

rechtzeitige, ordentliche Kündigung unmöglich macht, so ist er verpflichtet, dies dem Staatsministerium unmittelbar mitzuteilen.

## Anerkennung außerbayerischer Lehramtsqualifikationen

Lehrerqualifikationen, die nicht in Bayern erworben wurden, müssen zuerst in Bayern anerkannt werden, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. [/bewerbung-und-einstellung/realschule/anererkennung-ausserbayerischer-lehramtsqualifikationen](#)

## Jetzt bewerben im Online-Portal

Bitte beachten Sie, dass das Portal nur von voraussichtlich Anfang Februar bis 30. April geöffnet ist. [https://www.km.bayern.de/rs\\_fb](https://www.km.bayern.de/rs_fb)

## Zu den FAQs zur Freien Bewerbung

[bewerbung-und-einstellung/realschule/freie-bewerbung#faqs-freie-bewerbung-haeufig-gestellte-fragen](#)

# FAQs zur Freien Bewerbung: Häufig gestellte Fragen



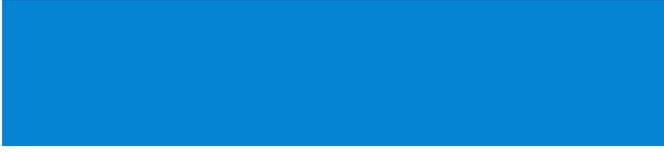
Die Bewerbung um Einstellung in den bayerischen staatlichen Realschuldienst im Rahmen einer „Freien Bewerbung“ ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn im September möglich. Sie erfolgt jährlich ausschließlich in digitaler Form über ein Online-Portal, das zwischen Anfang Februar und dem 30. April (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres freigeschaltet ist. Das Online-Portal ist nur in diesem Zeitraum geöffnet. Nach dem 30. April eingehende Bewerbungen (z.B. in Schriftform) können aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Bewerber nicht mehr berücksichtigt werden.



Die Registrierung für das laufende Bewerbungsverfahren im Rahmen einer Freien Bewerbung ist nur während der Öffnung des Online-Portals zwischen Anfang Februar und 30. April möglich. Die Zugangsdaten sind nur für das laufende Bewerbungsverfahren gültig. Während des Registrierungsprozesses muss durch die Bewerberin oder den Bewerber eine persönliche E-Mail-Adresse angegeben und ein Kennwort festgelegt werden. Damit erfolgt die Anmeldung im Online-Portal, in dem die notwendigen Daten eingegeben werden und die erforderlichen Anlagen hochgeladen werden können.

*[Hinweis: Bei einigen Providern kann es zu*

*Problemen bei der Weiterleitung von E-Mails kommen, die nicht im Einflussbereich des Staatsministeriums liegen. Sollten Sie keine Registrierungsmail in Ihrem E-Mail-Eingang finden, überprüfen Sie bitte zuerst den Spamfilter. Sollte dies nicht die Ursache sein, wird empfohlen, für die Registrierung eine alternative Mail-Adresse zu versuchen.]*



Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber das Passwort vergessen hat, kann er es eigenständig zurücksetzen, indem er den Prozess zum Zurücksetzen des Passworts im Online-Portal durchläuft.

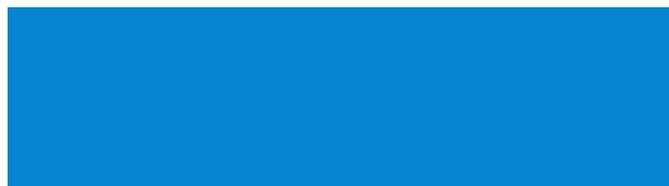
Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber die E-Mail-Adresse, die als Benutzerkennung dient, vergessen hat, ist eine erneute Registrierung möglich.



Sobald alle Pflichtfelder des Online-Formulars ausgefüllt sind, erfolgt mit einem Klick auf „Abschicken und speichern“ die Abgabe der Bewerbung. Nach einer erfolgreichen Übermittlung der Daten besteht für die Bewerberin oder den Bewerber die Möglichkeit, einen Ausdruck als PDF-Dokument zu generieren. Es wird dringend empfohlen, diesen Ausdruck zu den eigenen Unterlagen zu nehmen, da nur dieser als Nachweis der erfolgreichen Datenübermittlung akzeptiert werden kann. Die Nachweispflicht für die Bewerbung liegt ausschließlich bei der Bewerberin oder bei dem Bewerber.

Das PDF-Dokument kann nach der ersten erfolgreichen Übermittlung auch nachträglich innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen erzeugt werden. Hierzu ist ein erneuter Klick auf „Abschicken und speichern“ notwendig.

Ferner wird per E-Mail nach jeder erfolgreichen Übermittlung nach Ablauf von drei Minuten eine Bestätigung versandt, dass Daten in der Datenbank des Online-Portals erfasst wurden.



Während der Portalöffnung von Anfang Februar bis 30. April

Nach der ersten Übermittlung einer vollständigen Freien Bewerbung können neue Eingaben oder Korrekturen im Online-Portal nur innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 7 Tagen durchgeführt werden (Beispiel: Erstübermittlung am 03.02.; Bearbeitungsmöglichkeit im Online-Portal daran anschließend bis einschließlich 10.02. möglich). Den Zeitpunkt der letztmöglichen Bearbeitung kann die Bewerberin oder der Bewerber nach erfolgreicher Übermittlung der Daten dem Portal oder dem ausdrucksfähigen PDF-Dokument entnommen werden. Es wird dringend empfohlen diesen Ausdruck zu den eigenen Unterlagen zu nehmen, da nur er als Nachweis der erfolgreichen Datenübermittlung dient.

Nach Ablauf des Bearbeitungszeitraums oder nach Portalschließung ab 1. Mai

Spätere Änderungen oder nachzureichende Dokumente müssen ausschließlich auf dem Postweg bis 20. Juni eines Jahres an das Bayerische Staatsministerium gesandt werden. Nur durch diese Verfahrensweise ist gewährleistet, dass frühzeitig mit der Sichtung

der Bewerbungen begonnen werden kann.

Weitere Hinweise zum Versand finden Sie unter „Wie lautet die Briefanschrift des Staatsministeriums für nachzureichende Änderungen oder beglaubigte Kopien?“.



Alle Unterlagen, die bereits während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Realschulen in Bayern oder während der Zeit der Wartelistenberechtigung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) oder an das Prüfungsamt geschickt wurden, liegen dem StMUK vor.

Sollte bereits eine Gleichwertung/Anerkennung der Lehrerqualifikation für das Lehramt an Realschulen in Bayern vorliegen, so liegen diese Dokumente dem StMUK ebenfalls vor.

Hingegen müssen folgende Dokumente bei Änderungen einmalig als beglaubigte Kopien an das Personalreferat für die staatliche Realschulen (Referat IV.3) geschickt werden: Eheurkunde, Geburtsurkunden etc.

Amtliche Beglaubigungen können alle Dienststellen, die ein Dienstsiegel führen, erstellen (Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, kirchliche Stellen, z. B. Gemeinde- und Kreisbehörden, staatliche Schulen, Zollämter, Pfarrämter). Soweit bestimmte Unterlagen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht beglaubigt werden dürfen (z. B. Personenstandsurkunden), genügen „amtliche Bestätigungen“, die die Schulsekretariate fertigen.

Änderungen oder die Bewerbung vervollständigende Dokumente (z. B. beglaubigte Kopien) müssen postalisch bis 20. Juni eines Jahres unter Angabe

des Namens,  
des Geburtsdatums,  
der Fächerverbindung und  
dem Stichwort „Freie Bewerbung für den bayerischen Realschuldienst“

an folgende Anschrift gesandt werden:

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.3  
Freie Bewerbung  
Salvatorstraße 2  
80333 München

Ein Rückzug der Bewerbung bedarf der Schriftform. Er ist an die unten genannte Postanschrift zu richten. Die auf dem Server des Staatsministeriums eintreffenden Daten der Bewerberin oder des Bewerbers werden nach Ablauf von spätestens 6 Monaten nach Mitteilung der Bewerbungsrücknahme gelöscht. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.

Postanschrift

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.3  
Rückzug - Freie Bewerbung  
Salvatorstraße 2  
80333 München

## Allgemeine Hinweise

In der Schuldatenbank erhalten Sie einen Überblick über alle 239 staatlichen Realschulen. Eine Einstellung in den Realschulzweig der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld ist ebenfalls möglich.

Der Einstellungszeitraum kann aus verschiedenen Gründen voraussichtlich ab Mitte Juli beginnen, da u. a. erst zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Einstellungsnoten aller maßgeblichen Bewerberinnen und Bewerber vorliegen. Auskünfte zu den Einstellungschancen sind vor diesem Zeitraum nicht möglich. Von schriftlichen oder mündlichen Anfragen hierzu ist daher Abstand zu nehmen, da hierdurch das Einstellungsverfahren nur verzögert wird.

Postleitzahl  Schulart

Hinweise zu den Einstellungschancen bietet die jährlich aktualisierte Broschüre "Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen".



Nach gültiger Rechtslage kann einer Bewerberin oder einem Bewerber nur dann ein Stellenangebot (Zeitpunkt der Vergabe der Stellenangebote frühestens ab Mitte/Ende Juli bis etwa Mitte August) unterbreitet werden kann, wenn er ein bestehendes Arbeitsverhältnis unter Wahrung der Kündigungsfristen ordnungsgemäß beenden kann bzw. wenn er von seinem Arbeitgeber/Dienstherrn freigestellt wird und damit seitens des Bewerbers sichergestellt ist, dass er zum Einstellungstermin (09. September 2024) auch tatsächlich an einer staatlichen Realschule den Dienst beginnen kann.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber, der nicht beim Freistaat Bayern verbeamtet ist oder sich nicht beim Freistaat Bayern in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befindet, muss entweder den letztmöglichen Termin für eine fristgerechte Kündigung im Portal angeben oder der Bewerbung eine Freigabeerklärung des Arbeitgebers beifügen.

Die Freigabeerklärung kann im Online-Portal als eingescanntes Dokument hochgeladen oder zeitnah nachgereicht werden.

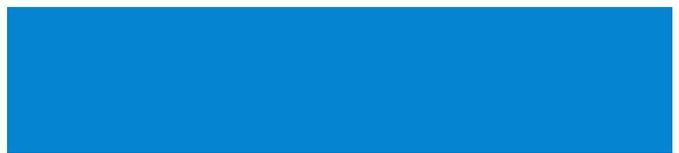
Allerdings ist zu beachten:

Absolventen (m/w/d) einer Zweitqualifizierung nach Art. 22. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) im Bereich der Grund-, Mittel- oder Förderschulen benötigen keine Freigabeerklärung.

Freigabeerklärungen für das Ländertauschverfahren können für das Einstellungsverfahren in den staatlichen Realschuldienst nicht akzeptiert werden.

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Annahme eines staatlichen Angebots nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden. Ein staatliches Angebot, das dieser Regelung widerspricht, ist ungültig und führt daher nicht zur Einstellung.

Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber im Zeitraum zwischen der Abgabe der Bewerbung und einem möglichen Einstellungsangebot ein Vertragsverhältnis eingehen oder eingegangen sein, das ihm die rechtzeitige, ordentliche Kündigung unmöglich macht, so ist er verpflichtet, dies dem Staatsministerium unmittelbar mitzuteilen.



Bewerbungen von Lehrkräften mit der Befähigung für andere Lehrämter (also auch mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien) für eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst können nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung als Aushilfslehrkraft ist jedoch möglich.



Außerbayerische Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehramtsausbildungen, die den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz entsprechen, werden in das reguläre Einstellungsverfahren aufgenommen. Sofern die absolvierte Dauer des

Vorbereitungsdienstes geringer als die in Bayern geforderten 21 Monate umfasst, sonst aber alle Voraussetzungen für eine Übernahme auf eine Planstelle erfüllt sind und das Bewerbungsverfahren (Leistungsgrundsatz etc.) erfolgreich durchlaufen wurde, werden sie

zunächst in einem unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis übernommen. Nach einer Beschäftigungsdauer, die mindestens der Differenz der absolvierten Dauer des Vorbereitungsdienstes zu 21 Monaten entspricht, ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.